

Info für Inhaber*innen der SozialCard

nur für
Bürger*innen
der LHS

INFO

Ab dem **01.07.2021** werden keine SozialCard-Ausweise mehr ausgestellt.



Die Vergünstigungen, die Sie als Bürger*innen der LHS bis 30.06.2021 mit der SozialCard erhalten haben, werden weiterhin für Sie verfügbar sein. Dies gilt vorübergehend bis die Landeshauptstadt Saarbrücken eine zufriedenstellende Nachfolgelösung gefunden hat. Sobald die Landeshauptstadt Saarbrücken eine Nachfolgelösung erarbeitet hat, wird über die Medien informiert.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an soziales@saarbruecken.de.

Bis dahin können Vergünstigungen mit folgenden Nachweisen genutzt werden:

- Erwachsene ab 18 Jahren mit einem Berechtigungsnachweis und einem gültigen Personalausweis bzw. Aufenthaltsgenehmigung – diese werden auch ohne Fair-Ticket anerkannt – jedoch nur mit allen erforderlichen Angaben: Name, PLZ, Geburtsdatum, Kundennummer, Gültigkeit.
- Erwachsene ab 18 Jahren ohne Berechtigungsnachweis mit dem aktuellen Bewilligungsbescheid Ihres Leistungsträgers und einem gültigen Personalausweis bzw. Aufenthaltsgenehmigung.
- Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche (die keinen Berechtigungsnachweis erhalten) mit einer Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides ihrer/s Erziehungsberechtigten und einem gültigen Kinder- oder Schülerschein.
- SozialCard-Ausweise, die noch über den 30.06.21 hinaus gültig sind, werden auch anerkannt.

Infos zum Berechtigungsnachweis:

Den Berechtigungsnachweis erhalten Bürgerinnen und Bürger **der Landeshauptstadt Saarbrücken**, die Bezieherinnen und Bezieher von den nachfolgenden Leistungen sind:

- SGB II (ALG II und Sozialgeld), SGB XII (Lebensunterhalt, Grundsicherung, Erwerbsminderung)
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld nach Wohngeldgesetz (WoGG)

Bitte beachten Sie, dass Kinder und Jugendliche keinen Berechtigungsnachweis erhalten, da ihre Fahrtkosten von Bildung und Teilhabe übernommen werden.



Dieser Berechtigungsnachweis dient als Vorlage / Ausweis für den Erwerb einer ermäßigten Monatskarte „Fair-Ticket und Fair-Ticket Plus“

1. Der Berechtigungsnachweis ist persönlich und darf nicht an andere weitergegeben werden.
2. Das Fair-Ticket und das Fair-Ticket Plus sind nur gültig in Verbindung mit einem Berechtigungsnachweis. Bei Kontrollen ist auf Verlangen zusätzlich ein Lichtbildausweis vorzulegen. Dies muss ein gültiger EU-Personalausweis, ein deutscher oder internationaler Reisepass, ein von einer deutschen Behörde ausgestellter elektronischer Aufenthaltstitel oder ein amtlich ausgestelltes, ausländerrechtliches Dokument sein.
3. Das Aktenzeichen / die Kundennummer muss auf die Monatskarte übertragen werden.

Um ein handgerechtes Format für den Ticketkauf und die Fahrscheinkontrolle zu erhalten, können Sie den Berechtigungsnachweis an den Markierungen falten oder ausschneiden. Wichtig ist, dass die Daten innerhalb des Rahmens lesbar sind.

Berechtigungsnachweis zum Kauf eines Fair-Tickets / Fair-Tickets Plus	
	
Vorname: _____	PLATZHALTER SOZIALTICKET
Nachname: _____	
Postleitzahl, Wohnort: _____	
Geburtsdatum: _____	
Aktenzeichen bzw. Kundennummer: _____	
Ausstellende Behörde: Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken	
gültig bis: _____	

Kundinnen und Kunden, die bisher keinen Berechtigungsnachweis bekommen haben oder ihn über den aktuellen Gültigkeitszeitraum hinaus nutzen wollen, können einen neuen Berechtigungsnachweis beim Regionalverband Saarbrücken anfordern. Dazu stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Kontakt:
Tel.: +49 681 / 506 - 5008
Fax: +49 681 / 506 - 94008
fairticket@rvsbr.de

www.saarbruecken.de

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**